

Liebe Schülerinnen und Schüler, werte Eltern und Erziehungsberechtigte,
die **Organisation des Unterrichts vom 15.02.2021 bis 26.02.2021** an unserer
Schule gestaltet sich wie folgt:

Klassen 5 bis 9

- für alle Distanzunterricht - Aufgaben zur Erfüllung in der EMU-Cloud

Für die Klassen 9a, 9b und 9c finden keine Praxislertage statt.

Ausnahme:

Alle Hauptschüler der Klassen 9 haben Präsenzunterricht nach dem Stundenplan der Klasse 9c.

Klassen 10 – in täglich wechselnden Halbgruppen

- die Gruppen 1 starten im Präsenzunterricht am 15.02.2021
- die Gruppen 2 starten im Präsenzunterricht am 16.02.2021

Für Schülerinnen und Schüler bis zum 12. Lebensjahr, **die einen Anspruch auf Notbetreuung in der Zeit haben**, wird als betreuende pädagogische Mitarbeiterin Frau Neubauer agieren. Zur Organisation der Notbetreuung an der Schule melden Sie Ihr Kind einen Arbeitstag im Voraus im Sekretariat an.

Für die Kommunikation zu Aufgaben und Anfragen stehen die **Dienst-E-Mailadressen der Lehrkräfte (auf der Homepage der Schule)** zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass im Namen der E-Mail die Abkürzung **Isa - Land Sachsen Anhalt** bedeutet. (Aus gegebenen Anlass bitte ein **kleines I** für **Land** verwenden und nicht ein großes I zu verwenden.)

Diese werden von der Dienstzeit von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr oder spätestens am nächsten Tag bearbeitet.

Die Schulleitung ist für Rücksprachen telefonisch in der Schule zu erreichen.

Der **Elternabend** der Klassen **7-9** wird auf den **22.02.2021** und der Elternabend der Klassen **5,6 und 10** auf den **23.02.2021** verschoben. (Je nach Pandemielage findet er als Präsenzveranstaltung oder als Angebot digital statt.)

Hinweise zu Zeugnissen

Auszug der Versetzungsverordnung vom 17.12.2009

§ 16 Freiwilliges Zurücktreten...(1) Eine Schülerin oder ein Schüler kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten nach Aushändigung des Halbjahreszeugnisses freiwillig in den nächsttieferen Schuljahrgang der besuchten Schulform zurücktreten. Der Antrag ist spätestens eine Woche nach Aushändigung des Halbjahreszeugnisses zu stellen. Die Noten des ersten Schulhalbjahres bleiben bei der Bildung der Jahresnote unberücksichtigt. Die Jahresnote wird aus den Noten des zweiten Schulhalbjahres des Schuljahrganges, in den die Schülerin oder der Schüler zurücktritt, gebildet. (2) Beim freiwilligen Zurücktreten erhält die Schülerin oder der Schüler am Ende des Schuljahrganges, in den zurückgetreten wurde, ein Zeugnis. Eine erneute Versetzungsentscheidung entfällt. (3) Ein freiwilliges Zurücktreten: 1. aus einem Schuljahrgang, der wiederholt wird, oder 2. in die Schuleingangsphase ist nicht zulässig.

Die Zeugnisausgabe findet in der Regel im Präsenzunterricht statt, wenn es für die Klassen 5-9 wieder möglich ist.

Eltern oder Schüler der **Klasse 5-7**, die ein **Halbjahreszeugnis** vor dem Präsenzunterricht erhalten möchten, können es am **Donnerstag, dem 04.02.2021 von 7:00 Uhr bis 15:30 Uhr** abholen. Für die **Klassen 8-9** ist eine Abholung der Halbjahreszeugnisse am **Freitag, dem 05.02.2021 von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr** möglich.

Falls jemand für Geschwisterkinder oder **andere** Personen das Halbjahreszeugnis ausgehändigt bekommen möchte, erstellen Sie bitte eine **Vollmacht**.

Bitte melden Sie sich mit der Klingel am Haupteingang an. Die Abholung findet dann am Seiteneingang links im Technikraum unterer Flur wegen der Pandemielage statt.

Mit dem Zeugnis erhalten die Schüler die Nachweisbestätigung als **Dokument** für den späteren Einsatz über die zwei **Masernimpfungen**.

Die weitere Organisation des Unterrichts ab dem 01. März 2021 richtet sich nach der aktuellen Infektionslage (dem 7 Tage Inzidenzwert). Die Organisation des Unterrichts der Schülerinnen und Schüler, die einen Schulabschluss in diesem Schuljahr anstreben, bleibt wie gewohnt im Präsenzunterricht erhalten. Die Termine der Abschlussprüfungen bleiben bestehen.

Liebe Schülerinnen und Schüler,

ich wünsche euch schöne Ferien und danach wieder maximale Erfolge.

Herzliche Grüße Frau Hambach